



Magdeburg, 06.03.2026
ke

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2025

I. Allgemeines

1. Jahresergebnis

Zum 31.12.2025 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 468.722,61 Euro. Das kassenwirksame Jahresergebnis weist damit einen Verlust i. H. v. 468.722,61 Euro aus.

2. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 2.345.049,07 Euro festgestellt.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2025 ist hinzuweisen:

2.1 Einnahmen

Der Betriebsmittelrücklage wurden 553.177,39 Euro, der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage 29.800,00 Euro, der Sonderrücklage Verbandsgebäude 10.000,00 Euro, der Sonderrücklage Prozesskostenfonds 4.000,00 Euro sowie der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt 300,00 Euro weniger entnommen als geplant.

2.2 Ausgaben

Minderausgaben ergaben sich in größerem Umfang bei der Immobilieninvestition/Kapitalanlage (./. 500.000,00 Euro), den Dienstbezügen und Entgelten (./. 40.067,32 Euro) und beim Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände der Landesgeschäftsstelle (./. 20.960,83 Euro).

2.3 Rücklagen

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden planmäßig 70.000,00 Euro und der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage planmäßig 30.000,00 Euro zugeführt.

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 1.000,00 Euro entnommen und damit 4.000,00 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 355 und 655).

Mit der Entnahme von 24.700,00 Euro aus der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 300,00 Euro weniger entnommen als geplant.

Die Betriebsmittelrücklage verringerte sich um 502.822,61 Euro. Das waren 553.177,39 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 310).

Der Gesamtbestand aller Rücklagen verringerte sich um das kassenwirksame Jahresergebnis i. H. v. 468.722,61 Euro und beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 3.471.509,32 Euro.

II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

1. Einnahmen

In der **HHSt. 140** (Mieten und Pachten) wurden 5.964,57 Euro mehr eingenommen als geplant. Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 ergab durch die gestiegenen Energiepreise Nachzahlungen für die Mieter. Zudem wurde der Kaltmietzins für die Mietwohnungen in der 5. Etage ab dem 01.08.2025 erhöht.

Weitere Mehreinnahmen wurden in der **HHSt. 200** (Zinsen aus Bankguthaben) i. H. v. 8.016,69 Euro erzielt. Die für die Immobilieninvestition Albrechtstraße 7 in Magdeburg eingeplante Ausgabe i. H. v. 500.000 Euro wurde nicht getätigt, was zu höheren Zinseinnahmen führte (s. Ausführungen zu HHSt. 720).

Planmäßig wurden für die Zuführungen von 70.000,00 Euro zur Sonderrücklage Verbandsgebäude sowie 30.000,00 Euro zur Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage der Betriebsmittelrücklage (**HHSt. 310**) 100.000,00 Euro entnommen.

Für den Haushaltsausgleich wurden 502.822,61 Euro eingesetzt. Darin enthalten ist die Finanzierung der planmäßigen Ausgaben i. H. v. 48.598,58 Euro für die Erneuerung der Akten-schränke und Sideboards, deren Erwerb das Präsidiums im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 unter TOP 3 zugestimmt hat.

Zusammen mit den Minderausgaben und Mehreinnahmen wurden der Betriebsmittelrücklage damit insgesamt 553.177,39 Euro weniger entnommen als geplant.

Der **HHSt. 312** (Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude) wurden 10.000,00 Euro weniger entnommen als geplant. Die vorgesehene Fenster- und Türenwartung wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten auf das Jahr 2026 verschoben.

Die bis zum Jahresende vorliegenden Teilrechnungen zur Erneuerung der Hard- und Software der EDV-Anlage der LGSt. (ca. 30.270 Euro) und die in der 218. Präsidiumssitzung zu TOP 15.3 am 16.06.2025 beschlossene Ersatzbeschaffung von zwei Multifunktionsgeräten (ca. 9.930 Euro) wurden aus der **HHSt. 320** (Entnahme aus Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage) finanziert (s. HHSt. 520). Die Entnahme war damit um 29.800 Euro geringer als geplant, weil die Schlussrechnung für die Erneuerung der Hard- und Software der EDV-Anlage erst in 2026 erfolgt.

Der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) wurden 4.000,00 Euro weniger entnommen als geplant (s. HHSt. 655). Unterstützt wurde die Stadt Lützen bei den Rechtsbeistandskosten für eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Regelung der Finanzausgleichsumlage in § 12 Abs. 4 Nr. 1 FAG vor dem LVG LSA mit 1.000,00 Euro.

2. Ausgaben

In der **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) wurden 40.067,32 Euro weniger ausgegeben als geplant.

Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle eines Sachgebietsleiters wurde erst zum 01.09.2025 besetzt (./. ca. 30.000 Euro). Weitere Minderausgaben ergaben sich für die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (./. 26.000 Euro). Der KVSA berücksichtigte bei der Berechnung der Versorgungsumlage den Zuschlagsfaktor für die Nachfolgerin einer ausgeschiedenen Beamtin nicht. Der festzusetzende korrigierte Betrag wird voraussichtlich im Rahmen eines Nachtragshaushaltes des KVSA im zweiten Quartal 2026 erhoben werden.

Mit dem Wechsel von einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung einer Beamtin zum 01.01.2025 ergaben sich bei den Dienstbezügen Mehrausgaben (ca. + 9.000 Euro). Mehrausgaben entstanden ferner durch die Einstellung von zwei Praktikantinnen (ca. + 3.000 Euro) sowie eine höhere Stufenzuordnung im Rahmen einer Neueinstellung einer Tarifbeschäftigten zum 01.01.2025 (ca. + 3.000 Euro).

Minderausgaben i. H. v. 20.960,83 Euro ergaben sich in der **HHSt. 520** (Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände LGSt.). Zwar wurden außerplanmäßig 9.926,89 Euro für den Erwerb von zwei Multifunktionsgeräten ausgegeben, jedoch wurde die Schlussrechnung für die Erneuerung der Hard- und Software der EDV-Anlage nicht mehr in 2025 gestellt. (s. Ausführungen zu HHSt. 320).

Aufgrund des Erwerbs der zwei Multifunktionsgeräte wurden die Miet- und Wartungsverträge für zwei Mietgeräte zum 30.09.2025 gekündigt. Dies führte in der **HHSt. 530** (Mietausgaben für technische Geräte) zu Minderausgaben i. H. v. 1.645,77 Euro (s. Ausführungen zu HHSt. 320, 520).

In der **HHSt. 562** (Fortbildungskosten) führte insbesondere die Fortbildung der Assistenzkräfte zu Mehrausgaben (+ 4.018,11 Euro). Hier wurden sowohl die teilweise neu auf ihren Stellen befindlichen Assistenzkräfte geschult als auch Schulungen für die weitere Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle durchgeführt.

In der **HHSt. 630** (Verbandspublikationen) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 6.126,46 Euro. Der Umfang der monatlichen KNSA-Ausgaben reduzierte sich und die erwarteten Preissteigerungen blieben aus.

Weitere Minderausgaben i. H. v. 4.000,00 Euro ergaben sich beim Prozesskostenfonds (**HHSt. 655**), s. Ausführungen zu HHSt. 355.

In der **HHSt. 669** (Vermischte Ausgaben, Verschiedenes) wurden 2.241,17 Euro mehr ausgegeben als geplant. Die Kosten für das Erstellen der Steuererklärung 2023 wurden durch den Steuerberater erst verspätet in 2025 in Rechnung gestellt (+ 1.057,67 Euro), so dass mit der weiteren Rechnung für die Steuererklärung 2024 zwei Abrechnungen zu begleichen waren.

Ferner wurde eine nicht geplante Ablösegebühr i. H. v. 892,50 Euro für ein bis dahin gemietetes Multifunktionsgerät in der 2. Etage gezahlt, welches durch den Kauf eines Neugerätes ersetzt wurde (s. Ausführungen zu HHSt. 320, 520, 530).

Minderausgaben i. H. v. 7.484,61 Euro ergaben sich bei den Betriebsausgaben für den Internetauftritt (**HHSt. 670**). Die Überarbeitung des Internetauftritts (Kostenanteil SGSA: 7.000,00 Euro) wurde zurückgestellt.

Das Präsidium hat in seiner Klausurtagung am 28.03.2022 grundsätzlich der Verwendung der KVV-Überschüsse und der Rücklagen des SGSA (zumindest anteilig) zur Sanierung des von dem SIKOSA genutzten Gebäudebestands in der Albrechtstraße 7 in Magdeburg zugestimmt. Hierfür wurden 500.000,00 Euro weniger ausgegeben als geplant (**HHSt. 720** - Immobilieninvestition/Kapitalanlage).

Aufgrund des Umzugs des SIKOSA nach Rothensee für mindestens fünf Jahre fielen keine Planungskosten für den etwaigen Ausbau des Standorts in der Albrechtstraße 7 an. Derzeit ist ungewiss, ob das SIKOSA an den Standort Albrechtstraße zurückkehrt.

III. Rücklagen

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittellrücklage (HHSt. 310) insgesamt 502.822 Euro entnommen.

Im Ergebnis verringerte sich die Betriebsmittellrücklage auf 3.226.014 Euro.

In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung (Stand: 31.12.2025):

- a) Mit der Zuführung von 70.000 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage Verbandsgebäude auf 106.848 Euro.
- b) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurde ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro zugeführt und 40.200 Euro entnommen. Damit weist die Rücklage einen Bestand von 47.000 Euro auf.
- c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 1.000 Euro entnommen, so dass die Rücklage über einen Bestand i. H. v. 34.393 Euro verfügt.
- d) Mit der Entnahme von 24.700 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt auf 57.255 Euro.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2025 folgenden Stand auf (in Euro):

	Veränderung	Stand: 31.12.2025	
1. HHSt. 310/910 (Betriebsmittellrücklage)	./. 502.822		3.226.014
2. HHSt. 312/912 (Sonderrücklage Verbandsgebäude)	+ 70.000		106.848
3. HHSt. 320/920 (Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)	./. 10.200		47.000
4. HHSt. 355/955 (Sonderrücklage Prozesskostenfonds)	./. 1.000		34.393

5. HSt. 359/959 (Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)	./ 24.700		57.255
insgesamt:	./ 468.722		3.471.510

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2025 somit insgesamt 3.471.510 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2025 ergibt sich eine Reduzierung um 468.722 Euro.

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer